

Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 21. August 2024

167 ZV KESB/FES; Genehmigung Budget 2025 / öffentlich

1 Ausgangslage

Jahresrechnung und Jahresbericht 2023 des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Meilen wurden vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 120 vom 12. Juni 2024 ab- resp. zur Kenntnis genommen. Das konsolidierte Budget 2025 und der Finanz- und Aufgabenplan 2025 des Zweckverbands liegen vor und deren Ab- resp. Kenntnisnahme werden beantragt. Des Weiteren wird eine Querverschiebung von 30 Stellenprozenten der KESB vom Fachdienst Recht/Soziales hin zur Behörde beantragt.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Gemäss Art. 14 lit. c (Budget), d (Finanz- und Aufgabenplan) und e (Stellenplan) der revidierten Zweckverbands-Statuten (gültig ab 1. Januar 2021) sind für die Abnahme des Budgets, die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans sowie die Bewilligung des Stellenplans die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden zuständig.

3 Erwägungen

Der Vorstandsvorsitzende genehmigte das Budget 2025 des Zweckverbands KES Bezirk Meilen anlässlich seiner Sitzung vom 30. Juli 2024 und beantragt den Gemeindevorständen des Bezirks die Abnahme des Budgets wie folgt:

Zweckverband KES:

	Aufwand	Ertrag	Netto	Männedorf
Budget 2025	8'141'291	1'841'000	6'300'291	637'190
Budget 2024	7'662'935	1'841'000	5'821'935	621'875
Budget 2023	6'936'100	1'809'000	5'127'100	555'999
Budget 2022	6'557'528	1'758'300	4'799'228	527'151

Aufgeteilt nach Institutionen KESB und FES:

	Netto	Anteil KESB	Anteil FES	Anteil KESB Männedorf	Anteil FES Männedorf
Budget 2025	6'300'291	3'635'760	2'664'531	365'789	271'401
Budget 2024	5'821'935	3'348'748	2'473'187	370'545	251'330
Budget 2023	5'127'100	2'957'700	2'169'400	327'352	228'647
Budget 2022	4'799'228	2'729'946	2'069'282	302'619	224'532

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB:

Das Budget 2025 ist insgesamt um CHF 287'012 höher als 2024. Trotzdem ist der budgetierte Beitrag von Männedorf um CHF 4'756 tiefer als 2024. Dies ist auf eine um 24 Personen tiefere prognostizierte Fallzahl in Männedorf zurückzuführen: 2024/156 Fälle, 2025/132 Fälle).

Begründung der Kostensteigerung bei der KESB:

Der Grossteil der Kostensteigerung ist auf den höheren Personalaufwand zurückzuführen.

- Berücksichtigung von mehr Dienstaltersgeschenken aufgrund von kant. Vorgaben
- Einberechnen des Teuerungsausgleichs von 2.2% aufgrund kant. Vorgaben
- Aufstufung einer Funktion um eine Lohnklasse
- Höhere Krankentaggeld Versicherungsprämien
- Kant. vorgesehene Einmalzulagen
- Querverschiebung von 30 Stellenprozenten in die Behörde (mehr Flexibilität bei der Stellenbesetzung bei gleichbleibendem Gesamtstellenplan)

Gemäss Auflage des kant. Datenschutzbeauftragten muss mit dem IT Anbieter (Diartis) ein Service Level Agreement erarbeitet und abgeschlossen werden, was einmalige Kosten von ca. CHF 24'000 generiert.

Fachstelle Erwachsenenschutz FES:

Das Budget 2025 ist insgesamt um CHF 191'344 höher als 2024. Der Anteil von Männedorf hat sich um CHF 20'071 erhöht.

- Berücksichtigung von mehr Dienstaltersgeschenken aufgrund von kant. Vorgaben
- Einberechnen des Teuerungsausgleichs von 2.2 % aufgrund kant. Vorgaben
- Kant. vorgesehene Einmalzulagen
- Hypothetisches Fallwachstum und angepasster Fallschlüssel von 75 Fällen pro 100 %
- Projekt junge Erwachsene (2. Pilotjahr)
- Anschaffung Hardware (Server inkl. Installation, Arbeitsplätze, Bildschirme)

Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

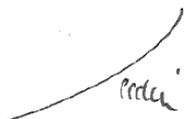
8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Das Budget 2025 des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Meilen umfassend den Kostenanteil der Gemeinde Männedorf von CHF 637'190 wird genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Antrag auf Querverschiebung von 30 % innerhalb der KESB vom Fachdienst Recht/Soziales hin zur Behörde wird zugestimmt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Meilen, Kurt Giezendanner, kurt.giezendanner@kesbmeilen.ch
 - Fachstelle Erwachsenenschutz Bezirk Meilen, Christa Leemann, christa.leemann@fesmeilen.ch
 - Nadine Krämer, Abteilungsleiterin Gesellschaft

Für den Protokollauszug



Stefan Woodtli
Gemeindeschreiber a.i.